



KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Millstatt am See vom 29. April 2022, Zahl: 9000/2022.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See in seiner Sitzung am 28. April 2022 den Rechnungsabschluss 2021 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

29. April 2022 bis 27. Mai 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Marktgemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Homepage.aspx] sowie auf der Homepage der Marktgemeinde Millstatt am See [<https://www.millstatt.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:
Alexander Thoma MBA